

Protokoll

**128. ordentliche Generalversammlung
Orell Füssli Holding AG, Zürich
8. Mai 2018, 15.30 Uhr
SIX ConventionPoint, Auditorium
Pfungstweidstrasse 110, 8005 Zürich**

I. Einleitung

Dr. Anton Bleikolm, Präsident des Verwaltungsrats, übernimmt den Vorsitz und begrüsst die Anwesenden im Namen von Orell Füssli.

Zu Beginn geht der VR-Präsident auf die wichtigsten Entwicklungen im Unternehmen ein.

Das Geschäftsjahr 2017 war für die Orell Füssli Gruppe erneut anspruchsvoll und konnte die Erwartungen nur teilweise erfüllen.

Orell Füssli Sicherheitsdruck (OFS) erzielte dank intensiver Bemühungen um eine weitere Steigerung der Produktivität und der operativen Effizienz einen Rekordumsatz. Ein wichtiger Meilenstein war die Emission der neuen 20-Franken-Note im Mai und der neuen 10-Franken-Note im Herbst 2017 im Rahmen der Realisierung der 9. Schweizer Banknotenserie. Für die Zukunft ist es wichtig, Produktivität, Qualität und Kompetenz von OFS weiter zu steigern, um die notwendigen Aufträge aus dem Drittmarkt zu erhalten. Dazu wurde unter anderem in den weiteren Aufbau einer schlagkräftigen Verkaufsorganisation investiert. Orell Füssli ist zuversichtlich, die anspruchsvollen Ziele zu erreichen.

Das Buchhandels-Joint-Venture Orell Füssli Thalia hat sich in einem schwierigen Umfeld gut geschlagen und konnte im Wesentlichen dank des Ausbaus des Online-Geschäftes und der Optimierung des Filialnetzes das Ergebnis halten. Ziel ist es, die Zukunft des Buchgeschäfts durch die konsequente Nutzung von Synergien im stationären und online Handel über die starke Marke www.orellfuessli.ch zu sichern und auszubauen. Orell Füssli Thalia steht seit Januar 2018 unter der Leitung von Pascal Schneebeli, einem ausgewiesenen und langjährigen Fachmann im Buchhandel.

Der Orell Füssli Verlag (OFV) realisierte 2017 gesteigerte Umsätze in den Bereichen Sach- und Kinderbuch und verzeichnete erstmals ein ausgeglichenes Ergebnis. OFV fokussiert sich weiterhin auf seine Stärken und wird unter anderem ein Jubiläumsbuch „500 Jahre Orell Füssli“ realisieren, welches Anfang 2019 auf dem Markt erscheinen wird.

Bei Atlantic Zeiser (AZ) hat sich der Abwärtstrend mit einer sehr schwachen Auftragslage zu Beginn des Jahres 2017 weiter fortgesetzt. Die Ziele im Bereich Verpackung wurden deutlich verfehlt, wobei weder mit „Late Stage Customization“- noch mit integrierten „Track&Trace“-Lösungen ein substantieller Geschäftszuwachs erzielt werden konnte. Das Geschäftsfeld Banknotenserialisierung erreichte nach einem Rekordjahr 2016 die geplanten Ziele. Das Geschäft zur Personalisierung von Finanzkarten und der Herstellung von Geschenkkarten war rückläufig. Aufgrund der anhaltend unbefriedigenden Geschäftsentwicklung wurde 2017 mit der Ausarbeitung eines Konzepts zur Neuausrichtung der Division AZ begonnen. Über die Ziele und Massnahmen wird Orell Füssli im ersten Halbjahr 2018 ausführlich informieren.

Perspektiven für die Orell Füssli Gruppe

Der Wandel des industriellen Umfeldes im Bereich Sicherheit wird sich weiter fortsetzen. Die Risiken einer rein digitalen Sicherheitsphilosophie resp. -gesellschaft sind heute von den verantwortlichen Institutionen erkannt, und es werden deutliche Grenzen sichtbar.

Orell Füssli setzt daher auf eine intelligente Kombination von sicheren physischen Produkten mit einem interaktiven digitalen Inhalt. Um in diesem Bereich die Position weiter auszubauen ist es notwendig, die Strukturen, Kompetenzen und Ressourcen der Orell Füssli Gruppe kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Neuausrichtung von Atlantic Zeiser, die Beteiligung an der Landqart AG kombiniert mit dem potentiellen Erwerb von spezialisierten Unternehmungen sind wichtige Meilensteine auf diesem Weg.

Für das Jahr 2018 geht Orell Füssli von einer sich abschwächenden Ertragssituation aus. Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung bei Atlantic Zeiser werden voraussichtlich das Ergebnis in Form von Sonderaufwendungen belasten. Im Sicherheitsdruck wird ein rückläufiges Ergebnis aufgrund der Veränderung im Produktmix hin zu margenschwächeren Aufträgen bei allerdings nochmals steigender Produktivität erwartet. Für den Buchhandel steht die weitere Umsetzung des Transformationsprogrammes im Mittelpunkt der Arbeiten.

II. Konstituierung

- a) Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäss Art. 6 der Statuten alle eingetragenen Aktionäre, die für eine Teilnahme an der Generalversammlung qualifizieren, mit Schreiben vom 9. April 2018 zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden sind. Die durch Gesetz und Statuten vorgeschriebene Aktenaufgabe am Sitz der Gesellschaft ist erfolgt. Die Einladung an die Aktionäre mit Tagesordnung wurde am 9. April 2018 in der Neuen Zürcher Zeitung und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.

Aktionär VERAISON SICAV, Zürich, hat mit Schreiben vom 23. März 2018 statutenkonform und fristgerecht einen Traktandierungsantrag gestellt; der Antrag „Einführung eines Opting-up“ wird unter Traktandum 6 behandelt.

Weitere Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Traktandenliste durch Aktionäre sind keine angemeldet worden.

Gegen diese Feststellung wird kein Einwand erhoben.

b) Die Generalversammlung konstituiert sich wie folgt:

- Vorsitz : Dr. Anton Bleikolm, Präsident des Verwaltungsrats
Protokollführung : Christine Schneider, Sekretärin Orell Füssli Holding AG
Stimmzähler : - Philipp Seewer, Geschäftsführer
Orell Füssli Sicherheitsdruck AG
- Peter Crottogini, Leiter Personal, Orell Füssli Holding AG

c) Vom gesamten Aktienkapital von CHF 1'960'000.00, eingeteilt in 1'960'000 Namenaktien zu je CHF 1.00, sind zu Beginn der Versammlung vertreten:

- Aktionäre:

959'758 Namenaktien zu je CHF 1.00

- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR:

649'587 Namenaktien zu je CHF 1.00

Insgesamt sind 129 Aktionäre persönlich anwesend, welche zusammen mit den vom Unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder von Dritten vertretenen Aktien sowie online Abstimmenden total 1'609'345 Aktienstimmen (= 82.11%) vertreten.

Die absolute Mehrheit gemäss Art. 703 OR beträgt 804'673 Aktienstimmen.

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

- d) Die Revisionsstelle der Gesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, ist an der heutigen Generalversammlung ordnungsgemäss durch Thomas Wallmer vertreten. Rechtsanwalt lic.iur. Andreas G. Keller, Zürich, nimmt als Unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR teil. Martin Schlatter, Notar, Notariat Zürich-Wiedikon, ist zu Traktandum 6 (Statutenänderung bei „Einführung eines Opting-up“) anwesend.
- e) Der Verwaltungsrat ist durch Dr. Anton Bleikolm, Caren Genthner-Kappesz, Dieter Widmer, Dr. Thomas Moser, Peter Stiefenhofer und Dr. Beat Lüthi vertreten. Von der Geschäftsleitung nehmen der CEO der Gruppe, Martin Buyle, Beat Müller (CFO, anwesend ab Behandlung der Traktanden), sowie Peter Crottogini (Leiter Personal) teil. Die Divisionen sind vertreten durch ihre Geschäftsführer: Dr. Dieter Sauter und Philipp Seewer (Orell Füssli Sicherheitsdruck), Thomas Obitz (Atlantic Zeiser) sowie Dr. Matti Schüsseler (Orell Füssli Verlag). Orell Füssli Thalia AG ist durch den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats, Martin Buyle (der auch CEO der Orell Füssli Holding AG ist), und Pascal Schneebeili, CEO, vertreten.
- f) Das Protokoll der heutigen Generalversammlung kann von den Aktionären auf Voranmeldung hin ab 25. Mai 2018 während den Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft eingesehen oder über www.orellfuessli.com abgerufen werden.
- g) Zum Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 12. Mai 2017, das ab 29. Mai 2017 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auflag und unter www.orellfuessli.com abrufbar war, sind keine schriftlichen Bemerkungen oder Beanstandungen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird verdankt.

Anschliessend geht der Vorsitzende zur Behandlung der Traktanden gemäss der in der Einladung enthaltenen Traktandenliste über.

Der Vorsitzende hat die Absicht, die Geschäfte offen mittels Handmehr zu beschliessen. Dagegen erfolgt kein Einwand. Auf Wunsch kann jederzeit eine schriftliche Abstimmung verlangt werden.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Einspruch erhoben.

III. Traktanden

Traktandum 1: Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Der Kurzbericht mit verkürzter Konzernrechnung 2017 wurde den Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Der vollständige Geschäftsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle zur konsolidierten Konzern- und Jahresrechnung konnte im Internet unter www.orellfuessli.com eingesehen und heruntergeladen oder am Sitz der Gesellschaft angefordert werden. Sämtliche Dokumente lagen ab 9. April 2018 auch am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

Martin Buyle, CEO der Orell Füssli Holding AG, gibt einen ausführlichen Lagebericht über das Geschäftsjahr 2017 und kommentiert das Jahresergebnis im Detail. Die Präsentationsfolien können unter www.orellfuessli.com eingesehen werden.

Die Berichte der Revisionsstelle sind in vollem Wortlaut im Finanzbericht (ab Seite 36 und Seite 46 sowie ab Seite 53) enthalten. Der Vorsitzende verzichtet deshalb unter Einwilligung der Versammlung auf das Vorlesen dieser Berichte. Der Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Thomas Wallmer, hat keine Ergänzungen zum Bericht.

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Aktionär Hans Berweger, Bottmingen, kritisiert die anhaltend negative Entwicklung von Atlantic Zeiser seit dem Kauf im Jahr 2002, welche in Wertberichtigungen im Berichtsjahr 2017 und einer geplanten Neuausrichtung gipfelt. Er fragt, ob der Kauf von AZ am Ende nicht teurer zu stehen gekommen sei, als ursprünglich geplant. Er vermutet, dass der Kaufpreis damals massiv überhöht war, was er an der Generalversammlung 2006 schon einmal zu Protokoll gegeben hat. Er äussert zudem seinen Unmut über die im Vergleich zum SPI unterdurchschnittliche Entwicklung des Aktienkurses von Orell Füssli und appelliert an die Generalversammlung, den Aktionärsantrag unter Traktandum 6 zu unterstützen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der Verwaltungsrat die Konsequenzen aus der Entwicklung von Atlantic Zeiser gezogen und eine Neuausrichtung in Angriff genommen hat. Orell Füssli wird zu gegebener Zeit informieren.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Vor der Abstimmung über Trakt. 1 betreten zwei Aktionäre mit 100 resp. 6 Aktien den Saal. Es sind somit neu 131 Aktionäre mit total 1'609'451 Aktienstimmen anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu 804'726 Aktienstimmen.

Nach der offen durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 mit 1'551'860 Ja-Stimmen, 343 Nein-Stimmen und 57'248 Stimmenthaltungen genehmigt.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrats: Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 4.00 pro Namenaktie aus dem Saldo zur Verfügung der Generalversammlung von CHF 130'374'000.00.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat mit der Ausschüttung einer gegenüber Vorjahr unveränderten Dividende für eine gewisse Kontinuität sorgen will. Zudem wird die Handlungsfreiheit des Unternehmens durch diese Dividendenzahlung in keiner Weise eingeschränkt. Die Zahlung entspricht einer Dividendenpraxis, maximal 70% des Free Cash Flows und maximal 70% des Jahresergebnisses auszuschütten.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Nach der offen durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung mit 1'552'678 Ja-Stimmen, 275 Nein-Stimmen und 56'498 Enthaltungen beschlossen, eine Dividende von CHF 4.00 auszuschütten. Der Saldo der freien Reserven beträgt nach Gewinnverwendung CHF 122'534'000.00.

Traktandum 3: Entlastung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion, diese wird nicht verlangt. Da kein Gegenantrag eingeht, wird die Abstimmung gemäss Antrag des Vorsitzenden in globo durchgeführt. Personen, die gem. OR Art. 695 kein Stimmrecht haben, enthalten sich der Stimme.

Nach der offen durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats mit 1'545'890 Ja-Stimmen, 567 Nein-Stimmen und 60'098 Stimmenthaltungen in globo für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Der Verwaltungsratspräsident bedankt sich für das dem Verwaltungsrat entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 4: Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich der Wiederwahl.

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Anton Bleikolm, Frau Dr. Caren Genthner-Kappesz, Dieter Widmer, Dr. Thomas Moser, Peter Stiefenhofer und Dr. Beat Lüthi in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion, diese wird nicht verlangt.

Nach der für jedes Verwaltungsratsmitglied offen und einzeln durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung

- Dr. Anton Bleikolm mit 1'560'075 Ja-Stimmen, 2'862 Nein-Stimmen und 46'514 Stimmenthaltungen
- Frau Dr. Caren Genthner-Kappesz mit 1'563'685 Ja-Stimmen, 1'677 Nein-Stimmen und 44'089 Stimmenthaltungen
- Dieter Widmer mit 1'561'300 Ja-Stimmen, 4'462 Nein-Stimmen und 43'689 Stimmenthaltungen
- Dr. Thomas Moser mit 1'563'357 Ja-Stimmen, 2'605 Nein-Stimmen und 43'489 Stimmenthaltungen
- Peter Stiefenhofer mit 1'562'402 Ja-Stimmen, 2'360 Nein-Stimmen und 44'689 Stimmenthaltungen
- Dr. Beat Lüthi mit 1'563'467 Ja-Stimmen, 2'495 Nein-Stimmen und 43'489 Stimmenthaltungen

für eine Amtszeit bis Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat wiedergewählt.

Vor der Abstimmung über Trakt. 4.2 stösst ein Aktionär mit 23 Aktienstimmen nachträglich zur Generalversammlung. Es sind somit neu total 132 Aktionäre mit 1'609'474 Aktienstimmen anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu 804'738 Aktienstimmen.

4.2 Wiederwahl Präsident des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Anton Bleikolm als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion, diese wird nicht verlangt.

Nach der offen durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung

- Dr. Anton Bleikolm mit 1'558'068 Ja-Stimmen, 2'362 Nein-Stimmen und 49'044 Stimmenthaltungen

als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

4.3 Wiederwahl Vergütungsausschuss

Für eine optimierte Corporate Governance hat der Verwaltungsrat entschieden, dass bei einer Wiederwahl der beiden vorgeschlagenen Vertreter neu Dr. Beat Lüthi den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen wird anstelle von Dr. Thomas Moser (Vertreter der Schweizerischen Nationalbank im Verwaltungsrat der Orell Füssli Holding AG).

a) Wiederwahl Dr. Beat Lüthi als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Beat Lüthi als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion, diese wird nicht verlangt.

Nach der offen durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung

- Dr. Beat Lüthi mit 1'562'760 Ja-Stimmen, 2'885 Nein-Stimmen und 43'829 Stimmenthaltungen

als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

b) Wiederwahl Dr. Thomas Moser als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Thomas Moser als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion, diese wird nicht verlangt.

Nach der offen durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung

- Dr. Thomas Moser mit 1'536'189 Ja-Stimmen, 29'456 Nein-Stimmen und 43'829 Stimmenthaltungen

als Mitglied des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

4.4 Wiederwahl Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von lic.iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Zürich, als Unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion, diese wird nicht verlangt.

Nach der offen durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung

- lic.iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Zürich, mit 1'566'550 Ja-Stimmen, 300 Nein-Stimmen und 42'624 Stimmenthaltungen

als Unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

4.5 Wiederwahl Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion, diese wird nicht verlangt.

Nach der offen durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung die

- PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, mit 1'562'276 Ja-Stimmen, 4'324 Nein-Stimmen und 42'874 Stimmenthaltungen

als Revisionsstelle für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

Thomas Wallmer von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, nimmt die Wahl im Namen der Revisionsgesellschaft an und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Vor der Abstimmung über Trakt. 5 verlässt ein Aktionär mit 5 Aktienstimmen den Saal. Es sind somit neu total 131 Aktionäre mit 1'609'469 Aktienstimmen anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu 804'735 Aktienstimmen.

Traktandum 5: Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Zusammen mit der Einladung haben die Aktionäre eine Information mit den Zahlen über sämtliche Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung mit Anträgen erhalten.

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Der ausführliche Vergütungsbericht 2017 findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2017 (Seiten 50 bis 53). Der Zahlenteil des Vergütungsberichts (Seite 53) wurde durch die Revisionsgesellschaft ordnungsgemäss revidiert.

Antrag des Verwaltungsrats: Gutheissung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2017 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion, diese wird nicht verlangt.

Nach der offen durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 mit 1'547'128 Ja-Stimmen, 16'043 Nein-Stimmen und 46'298 Stimmenthaltungen gutgeheissen.

5.2 Bindende Abstimmung über die fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung einer totalen fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 im Gesamtbetrag von maximal CHF 638'000.00.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion, diese wird nicht verlangt.

Nach der offen durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung eine totale fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 im Gesamtbetrag von maximal CHF 638'000.00 mit 1'546'906 Ja-Stimmen, 16'784 Nein-Stimmen und 45'779 Stimmenthaltungen genehmigt.

Vor der Abstimmung über Trakt. 5.3 kehrt der Aktionär mit 5 Aktienstimmen in den Saal zurück. Es sind somit wieder 132 Aktionäre mit total 1'609'474 Aktienstimmen anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu wieder 804'738 Aktienstimmen.

5.3 Bindende Abstimmung über die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

a) Fixe Vergütung

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung einer totalen fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Zeitspanne des Geschäftsjahrs 2019 im Gesamtbetrag von maximal CHF 1'382'000.00.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion, diese wird nicht verlangt.

Nach der offen durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung eine totale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Zeitspanne des Geschäftsjahrs 2019 im Gesamtbetrag von maximal CHF 1'382'000.00 mit 1'539'178 Ja-Stimmen, 23'207 Nein-Stimmen und 47'089 Stimmenthaltungen genehmigt.

Vor der Abstimmung über Trakt. 5.3 b verlassen zwei Aktionäre mit 10 und 20 Aktienstimmen den Saal. Es sind somit neu 130 Aktionäre mit total 1'609'444 Aktienstimmen anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu 804'723 Aktienstimmen.

b) Variable Vergütung

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung einer totalen variablen (erfolgs- und leistungsabhängigen) Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Zeitspanne des Geschäftsjahrs 2019 im Gesamtbetrag von maximal CHF 875'000.00, davon CHF 100'000.00 als Aktienanwartschaften (RSU-Plan).

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Aktionär Erwin Scherrer, Schlieren, stört sich an der Praxis von Orell Füssli, über die variablen Vergütungen der Geschäftsleitung vorausschauend und nicht rückblickend abzustimmen, wie dies viele andere börsenkotierte Unternehmen handhaben.

Der Vorsitzende entgegnet dazu, dass die zu genehmigende Summe lediglich als Budgetrahmen dient und die effektive Auszahlung nur dann erfolgt, wenn die hinterlegten Zielsetzungen auch erreicht werden. In den letzten Jahren wurden die genehmigten Vergütungen jeweils nicht voll ausgeschöpft.

Nach der offen durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung eine totale variable (erfolgs- und leistungsabhängige) Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Zeitspanne des Geschäftsjahrs 2019 im Gesamtbetrag von maximal CHF 875'000.00, davon CHF 100'000.00 als Aktienanwartschaften (RSU-Plan), mit 1'533'748 Ja-Stimmen, 29'117 Nein-Stimmen und 46'579 Stimmenthaltungen genehmigt.

Vor der Abstimmung über Traktandum 6 verlassen 4 Aktionäre mit insgesamt 117 Aktienstimmen den Saal. Es sind somit neu 126 Aktionäre mit 1'609'327 Aktienstimmen anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu 804'664 Aktienstimmen.

Traktandum 6: Aktionärsantrag: Einführung eines Opting-up (Statutenänderung)

Aktionärsantrag: Aktionär VERAISON SICAV, Zürich, beantragt die Anhebung des Grenzwertes für die Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots gemäss Art. 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) von 33^{1/3}% auf 34% der Stimmrechte (Opting-up) durch die Ergänzung der Statuten der Orell Füssli Holding AG mit folgendem neuem Artikel:

Art. 4b

Die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes gemäss Art. 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel besteht, wenn direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache der Grenzwert von 34 Prozent der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, überschritten wird (Opting-up).

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt die Ablehnung des Aktionärsantrags.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Gregor Greber, Vertreter von VERAISON SICAV (und Gründungspartner der VERAISON Capital AG, Zürich) ergreift das Wort:

„Unser Fund, der VERAISON SICAV Engagement Fund, ist ein fokussierter Schweizer Fund, der langfristig investiert. Diese Langfristigkeit wird durch unsere Investoren, welche langfristige Zusicherungen eingegangen sind, ermöglicht.

VERAISON ist seit der Lancierung im Jahr 2015 mit rund 8% in Orell Füssli investiert. Auch haben wir die aktuelle Kursschwäche genutzt und unser Engagement auf knapp unter 10% ausgebaut. Aktuell halten wir 191'959 Aktien. Wir sehen dies als Vertrauensbeweis in das Management sowie den intrinsischen Wert der Orell Füssli, welcher an der Börse nicht richtig reflektiert wird. Wir sehen hier eine Unterbewertung von über 40%. Die Gründe für diese Unterbewertung sind mannigfaltig:

- 1. Die strategische Ausrichtung mit der Verschwendung von freien Mitteln durch die gescheiterte Expansionsstrategie und Investitionen in rückläufige Marktsegmente*
- 2. Der schwache operative Leistungsausweis*
- 3. Die Ungleichstellung des Hauptaktionärs und mögliche Interessenskonflikte*

Das Urteil der Börse mit der negativen Börsenentwicklung in den letzten 10 Jahren ist untrüglich. Dies notabene in einer Zeitperiode, welche durch einen Aktienboom geprägt war. So legten die Schweizer Nebenwerte gemessen am SPIEX in der gleichen Zeitspanne nahezu 220% zu, während Orell Füssli 20% einbüsste.

Orell Füssli war in den vergangenen Jahren zu oft der Spielball diverser Akteure. Der Erwerb der Landqart im Dezember 2017 durch die SNB mit 90% und Orell Füssli mit 10% ist diesbezüglich nur das aktuellste Beispiel. Interessenskonflikte sind vorprogrammiert.

Zentrale Voraussetzung, um wieder auf Erfolgskurs zu kommen ist es, dass Orell Füssli die erforderliche unternehmerische Freiheit besitzt, um die vorgängig genannten Herausforderungen konsequent anzugehen und darin aktiv vom Aktionariat unterstützt wird.

Als konstruktiver Aktionär engagieren wir uns in diesem Sinne seit Beginn unseres Investments in Gesprächen mit dem Management und Verwaltungsrat.

Unsere feste Überzeugung ist es, dass eine Fokussierung der Gruppe und gezielte Verwendung der operativen Mittel eine wesentlich höhere Bewertung am Kapitalmarkt erhalten würde. Die strategische Überprüfung der Division Atlantic Zeiser ist ein erster begrüssenswerter Schritt in diese Richtung. Eine weitere Bündelung der Kräfte muss jedoch folgen.

Die SNB als grösster Aktionär muss sich in diesem Zusammenhang Fragen zu Ihrer Rolle gefallen lassen. Insbesondere auch aufgrund möglicher Interessenskonflikte und Ihrer Sonderstellung.

Letztere ist vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der vergangenen Jahre kritisch zu hinterfragen. Ausnahmen von grundlegenden Aktionärsrechten widersprechen grundsätzlich den heute allgemein akzeptierten Good Corporate Governance Prinzipien und sind besonders fraglich, soweit sie selektiv nur einzelnen Aktionären zugutekommen und nicht transparent in den Statuten offengelegt sind.

Die gesetzliche Sonderstellung der Schweizerischen Nationalbank in Bezug auf die Angebotspflicht bei Orell Füssli steht deshalb im Zentrum unseres Traktandierungsbegehrens. Gleichbehandlung, Minderheitsschutz und Transparenz sind zentrale Grundpfeiler des schweizerischen Kapitalmarkt- und Aktienrechts und sichern die nachhaltige Entwicklung der betroffenen Gesellschaften und allgemein der Schweizer Wirtschaft.

Ein Grossaktionär kann sinnbildlich wie ein Anker ein Schiff in stürmischen Zeiten stabilisieren. VERAISON begrüsst fordernde und fördernde Ankeraktionäre. Wenn sich der Sturm wieder gelegt hat, sollten die Grossaktionäre Verantwortung tragen, um die freie und erfolgreiche Weiterfahrt des Unternehmens voranzutreiben.

Die Stärkung der Unabhängigkeit und Kapitalmarktfähigkeit ist zentral für Orell Füssli als börsennotiertes Unternehmen. Nur so wird Orell Füssli nach dem 500-Jahre Jubiläum wieder erfolgreich navigieren können.

Wir bedanken uns bei allen Aktionärinnen und Aktionären für die Unterstützung unseres Antrags.“

Thomas Buri, Vertreter der VV Vermögensverwaltung AG, Zug, resp. des SaraSelect Fonds der Bank J. Safra Sarasin, Basel, ergreift ebenfalls das Wort:

„SaraSelect ist ein in mittlere und kleinere börsenkotierte Schweizer Unternehmen investierter Fonds und mit 5.01% der fünfgrösste Aktionär von Orell Füssli. Wir verfolgen einen langfristigen Anlagehorizont und sind seit über 10 Jahren in Orell Füssli investiert. Die Frage lautet hier, wer schafft längerfristig mehr Wert? Sind kurzfristig agierende, gewinnmaximierende Aktivisten die besseren Besitzer als die Schweizerische Nationalbank (SNB) mit ihrem politischen Leistungsauftrag? Soll die SNB, welche schon seit Jahrzehnten mit einer Beteiligung von 33.3% die Geschicke der für sie wichtigen Notendruckerei Orell Füssli kontrolliert, gezwungen werden, bei der Überschreitung von 34% (anstelle der heute gültigen Schwelle von 50%) allen Aktionären ein Übernahmeangebot zu machen? Soll eine Institution, bei welcher es keine Exzesse gibt und welche im Rahmen ihres Auftrags die Gesamtinteressen der Schweiz wahrnimmt, in ihrem Aktionsradius eingeschränkt werden, nur um Einigen die Möglichkeit eines einfachen, verantwortungslosen Austritts zu ermöglichen? Zu all diesen Fragen gibt es nur eine Antwort: NEIN.“

Als langfristig orientierter, seine ganze Verantwortung lebender Kernaktionär wäre die SNB wohl bei vielen Gesellschaften erste Wahl, gibt es doch wenig Idealeres. So wird dem Management die nötige Ruhe gewährt, die richtigen strategischen Entscheide zu erarbeiten und entsprechend zielführend umzusetzen. Kurzfristigkeit versus Langfristigkeit ist auch hier die Frage, die es im Zeitalter der überall so hochgelobten Nachhaltigkeit zu beantworten gibt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, ich hoffe, dass Sie dem Antrag von Veraison eine deutliche Abfuhr erteilen.“

Aktionär Alfred Gysin, Winterthur, findet den heute gültigen Schwellenwert in Ordnung und rät von Experimenten ab. Er spricht der Schweizerischen Nationalbank als Hauptaktionärin sein Vertrauen aus und empfiehlt Ablehnung des Aktionärsantrags.

Der Vorsitzende begründet abschliessend die ablehnende Haltung des Verwaltungsrats zum Aktionärsantrag:

„Der Antrag will ein „Opting-up“, was aber tatsächlich angestrebt wird, ist ein „Opting-down“, indem die heute für die SNB geltende Grenze, bei deren Überschreiten ein Pflichtangebot ausgelöst würde, von 50% auf das Niveau gesenkt wird, das leicht über dem Aktienbestand der SNB liegt. Die SNB könnte damit keine Aktien unserer Gesellschaft mehr kaufen, ohne allen Aktionären ein Pflichtangebot unterbreiten zu müssen. Das ist weder im Interesse von Orell Füssli, noch in demjenigen der Aktionäre. Letztere haben je nach Marktlage ein Interesse daran, dass Grossaktionäre als Käufer auftreten. Aus Sicht der Orell Füssli könnte sich ferner eines Tages die Notwendigkeit ergeben, eine Kapitalerhöhung durchführen zu müssen. Mit der von VERAISON SICAV angestrebten Änderung wäre eine Teilnahme der SNB auf ihren Aktienbestand beschränkt. Vergleichbare Probleme ergeben sich, wenn eines Tages das Kapital herabgesetzt wird.“

Der Verwaltungsrat erachtet es auch nicht als sinnvoll, bzw. als schädlich, wenn die Aktionäre eine Massnahme beschliessen würden, die sich gegen eine einzige Aktionärin richtet, die zudem die grösste Kundin der Gesellschaft ist. Zudem ist die SNB als grösste Aktionärin und jahrzehntelanger strategischer Partner ein wichtiger Grund, warum sich Investoren entschliessen bzw. entschlossen haben, Aktien der OFH zu kaufen. Die SNB ist somit in keiner Weise eine Aktionärin, deren Rechte begrenzt werden sollen, sondern Garant für Nachhaltigkeit und Stabilität.“

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen, was nicht der Fall ist.

Nach der offen durchgeführten Abstimmung hat die Generalversammlung Aktionärsantrag für ein „Opting-up“ (Statutenänderung) mit 224'191 Ja-Stimmen, 1'342'559 Nein-Stimmen und 42'577 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Auf Anfrage von Aktionär Hans Berweger, Bottmingen gibt der Unabhängige Stimmrechtsvertreter, RA Andreas G. Keller, die bei ihm zum Aktionärsantrag eingegangenen Stimmen bekannt: 28'646 JA-Stimmen, 578'464 NEIN-Stimmen und 42'477 Enthaltungen.

Traktandum 7: Verschiedenes

Der Vorsitzende erkundigt sich nach offenen Fragen und Anregungen seitens der Aktionäre an den Verwaltungsrat.

Es gehen keine Anfragen oder Wortmeldungen ein.

Im Namen des Verwaltungsrats bedankt sich der Präsident bei den Aktionären für ihre Teilnahme an der Generalversammlung, mit der sie ihr Interesse an der Firma manifestieren. Er bedankt sich auch beim Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz für Orell Füssli.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 16.50 Uhr und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein. Die teilnehmenden Aktionäre können das traditionelle Buchgeschenk aus den aufgelegten Titeln des Orell Füssli Verlags auswählen.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:


Die Stimmzähler:



Dr. Anton Bleikolm



Christine Schneider



Philipp Seewer



Peter Crottogini

Zürich, 25. Mai 2018